

# Niederschrift

über die 68. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26.03.2026, um 19:31 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### 1. Bürgermeister

Lang, Thomas

### Stadratsmitglieder

Bezold, Nina

Deuerlein, Rainer

Felßner, Günther

Maschler, Norbert

Weber, Manfred

Bergmann, Tobias

Bürner, Julia

Horlamus, Alexander

Keller, Frank

Linz, Günther, Dr.

Online-Teilnahme bis 20:22 Uhr

Locke, Felix

Online-Teilnahme bis 20:22 Uhr

Seitz, Martin, Dr.

Behrmann-Haas, Gertrud

Bisping, Benedikt

Eckstein, Katrin

Vogel, Erika

Pasalidis, Anastasios

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Weber, Norbert

Herrmann, Karl-Heinz

Wiedmann, René

### Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Reiß, Maximilian

Scheld, Manfred

### von der Verwaltung

Krug, Björn

Meye, Michael

Nürnberg, Annette

Rester, Jakob

Röhrl, Wolfgang

Sommerer, Jan, Dr.

Stauch, Romina

### Schriftführerin

Fritzsche, Simone

## **Entschuldigt:**

### Stadratsmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Meyer, Harald

Rath, Jan

Gleiß, Marco  
Mecklenburg, Tatjana  
Strassner, Tabea  
Kneißl, Eva  
Platt, Christine

Ortssprecher  
Eichenseer, Peter  
Lippert, Armin

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, Herrn Petersen, Rektor der GS I, Frau Mierzwa und Frau Bitter, Festleitungen des Kunigundenfestes, Frau Heimrich, Hermann-Keßler-Stift, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 68. Sitzung des Stadtrates in dieser Wahlperiode. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

## **ÖFFENTLICH**

### **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 67. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2026**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 67. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2026 wird genehmigt.

**Abstimmung:**

**Ja: 23 Nein: 0**

### **2 Festlegung des Mottos zum 217. Kunigundenfest**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Für das 217. Kunigundenfest 2026 lautet das Motto:

**„Dem Glück auf der Spur“**

**Abstimmung:**

**Ja: 23 Nein: 0**

### **3 Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz**

STRM Maschler stellt die Frage, ob die im Beschlussvorschlag angegebenen Daten stimmen. Es wird festgestellt, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden muss, dass die aktuelle Fassung der Richtlinie zum 30.04.2026 außer Kraft gesetzt wird und das Datum des Richtlinienentwurfs der 17.03.2026 ist.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 24.02.2011 in der Fassung vom 15.12.2015 werden mit Wirkung zum 30.04.2026 außer Kraft gesetzt.
2. Der Neufassung der „Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d. Pegnitz“ mit Wirkung ab dem 01.05.2026 wird zugestimmt. Die Richtlinien sind im Entwurf in der Fassung vom 17.03.2026 als aktuelle **Anlage 1** beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmung:**

**Ja: 23 Nein: 0**

### **4 Erneuerbare Energien - Freiflächen-Photovoltaik im Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz**

Der Kriterienkatalog wird dahingehend ergänzt, dass Einzelfallentscheidungen und Ausnahmen in der Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses liegen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird mit der Anwendung des Kriterienkataloges vom 26.03.2026 zur Beurteilung von Anfragen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, die nicht durch die Privilegierungstatbestände gemäß § 35 BauGB erfasst sind, beauftragt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:**

**Ja: 23 Nein: 0**

### **5 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo") - Leitlinien**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die vorstehend ausgeführten Leitlinien mit Erläuterungen im Falle von

Vorhaben, die unter den Anwendungsbereich der Zustimmung fallen anzuwenden, insbesondere:

- Bei größeren Vorhaben in festgesetzten/ faktischen Wohn- und Mischgebieten.
  - Grundsätzlich bei Vorhaben in Industriegebieten/ Gewerbegebieten (festgesetzt/ faktisch) und bei Vorhaben im Außenbereich von der Anwendung abzu- sehen. Dieses Vorgehen jeweils unter dem Vorbehalt der weiteren Ermes- sensausübung im Einzelfall.
  - Es hat eine Vorabstimmung mit der Stadt auf Basis geeigneter Unterlagen stattzufinden, da ansonsten wegen der Fiktionsfrist eine mögliche Zustimmung scheitern kann.
  - Die Sicherung der „Bauverpflichtung“ wird durch die Koppelung an die obliga- torische Geltungsdauer einer Baugenehmigung und einer Teilbaugenehmi- gung nach Art. 69 BayBO (Erlöschen, wenn innerhalb von vier Jahren nach ih- rer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist) und der dann erforderli- chen, erneuten Prüfung der Zustimmung nach Ablauf dieser Frist bei einem Verlängerungsantrag eine erneute Zustimmung der Stadt erforderlich ist, ge- währleistet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien über die praktische Anwen- dung der beschlossenen Leitlinien zu berichten. Ergibt sich hierbei ein ersichtlicher Anpassungsbedarf, legt die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag zur Fortschreibung oder Anpassung der Leitlinien zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Abstimmung:**

**Ja: 23 Nein: 0**

## **6 Beantwortung von Anfragen**

STRM Wartha möchte wissen, was mit dem ausgebauten Pflaster vom Marktplatz gesche- hen ist. Frau Nürnberger antwortet, dass dazu eine Stellungnahme gemacht wird.

STRM Eckstein möchte wissen, ob man den Schulweg von der Bertleinschule zu den beiden Ampeln in der Altdorfer Straße sicherer gestalten kann. Herr Röhl antwortet, dass dies noch geprüft wird. Sobald es ein Ergebnis gibt, wird darüber berichtet.

STRM Bisping möchte wissen, ob es ein Datum für die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen Kindergartens in Heuchling gibt. Frau Nürnberger antwortet, dass der Kindergarten im Sommer umzieht und zum neuen Kindergartenjahr gestartet werden kann. Der Termin für die Einweihung steht noch nicht fest.

**Abstimmung:**

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:21 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 04.05.2026

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang  
Erster Bürgermeister

Fritzsche  
Verw.Ang.